

Ä22

Antrag

Initiator*innen: Martin Kündiger (KV Potsdam)

Titel: Ä22 zu A5: Satzung Kreisverband Oder-Spree

Antragstext

Von Zeile 221 bis 223:

(2) Jeder Orts- bzw. Regionalvorstand sowie der Kreisvorstand ~~ernennen ein~~ wählenein stimmberechtigtes Mitglied je Gliederung.

Von Zeile 230 bis 232 einfügen:

verbindlich, soweit sie nicht durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung aufgehoben oder geändert werden. Die Beschlüsse werden mindestens parteiöffentlich zur Verfügung gestellt.

Begründung

Nach §12 Parteiengesetz müsste so ein Gremium als "Parteiausschuss" noch strenger gewählt werden und nur 1/3 darf ihm qua Amt angehören. Beschlüsse können sonst angefochten werden. Entweder ihr entschärft das komplett und lasst Angehörige über die KMV wählen. Oder ihr zumindest die entsendenden Gremien wählen ihre Personen und ernennen nicht nur - bei dieser Lösung wären Beschlüsse defacto aber immer noch leicht angreifbar.

Ich habe auch noch einen Satz zur Veröffentlichung der Beschlüsse zugefügt. Könnt ihr ja auch einheitlich bei den anderen Gremien machen - da steht das so halb drin. Mindestens parteiöffentlich heißt, so dass Parteimitglieder Zugriff haben, z.B. Wolke.

Warum nennt ihr das Gremium nicht gleich Kreisparteirat? Warum sind nicht auch andere parl. Vertreter*innen enthalten, z.B. Kreistagsfraktion oder MdL (wenn vorhanden), zumindest als beratende Mitglieder?